



An den Grossen Rat

16.5502.03

BVD/P165502

Basel, 24. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 23. März 2021

Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend „grenzüberschreitende öV-Tarife“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2017 die nachstehende Motion Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen:

„In unserem Dreiland Deutschland - Frankreich – Schweiz sind die grenzüberschreitenden Tarife des öffentlichen Verkehrs seit Jahren ein Dauerthema. Verschiedenste Vorstösse im Grossen Rat haben die Vereinfachung der Tarife zum Inhalt. Ausser der Anerkennung des U-Abos und des GA auf der neuen Tramlinie 8 (genannt Tram 8 grenzenlos) gibt es von der Schweiz aus keine Anerkennung von Abos im benachbarten Ausland.

Von Deutschland her anerkennt der Regioverkehrsverbund Lörrach (RVL) die RegioCard für die Zone 3 oder Netz auf der Buslinie 55 bis zum Claraplatz. Diese ersten Ansätze von gegenseitiger Anerkennung der Fahrausweise über die Grenzen gaben Hoffnung, dass die Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Verkehr weiterentwickelt werden. Die jüngst bekannt gewordene Absicht, das GA auf der Tramlinie 8 grenzüberschreitend abzuerkennen, ist ein herber Rückschritt. Er wird von den Benützern des öV nicht verstanden. Die Attraktivität des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von der Infrastruktur ab, sondern im Wesentlichen auch von der Einfachheit wie Billette gelöst werden können und wo Abonnemente ihre Gültigkeit haben.

In Anbetracht, dass die Tramlinie 3 bald in Betrieb geht und Basel-Stadt die Abgeltung der ungedeckten Kosten der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen bis zur Sparkasse Grenzach zahlt, ist eine einheitliche Regelung für Benutzerinnen des öV aus der Schweiz naheliegend.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat folgende tarifliche Massnahmen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu treffen:

- Das U-Abo soll auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien, namentlich Tram 3 und 8 sowie Buslinie 38 anerkannt werden.
- Nationale Fahrausweise die im TNW-Gebiet Gültigkeit haben, sollen auch dort gelten wo das U-Abo grenzüberschreitend anerkannt wird.
- Die Aberkennung des GA und gleichwertiger nationaler Fahrausweise auf der Tramlinie 8 ist solange zu sistieren bis auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien eine einheitliche Lösung umgesetzt werden kann
- Punkt eins und zwei sollen bis zur Inbetriebnahme der Tramlinie 3 nach St. Louis umgesetzt werden.

Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Tim Cuénod, François Bocherens, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Sibylle Benz Hübner, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Beat Leuthardt, Salome Hofer, Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter, Tonja Zürcher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Harald Friedl, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Luca Urgese“

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seiner ausführlichen Stellungnahme vom 1. Februar 2017 dargelegt, dass die Motion als rechtlich unzulässig anzusehen ist, da die Tarifhoheit bei den verantwortlichen Transportunternehmen liegt und er keine Möglichkeit hat, einen Tarif im öffentlichen Verkehr zu bestimmen.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2017 vom Schreiben P16.5502.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Jörg Vitelli und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen mit Frist bis zum 16. März 2021.

Der Regierungsrat hat auch in Zusammenhang mit anderen parlamentarischen Vorstössen wiederholt darauf hingewiesen, dass die Tariffestlegung im öffentlichen Verkehr nicht in seiner Kompetenz liegt (Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 745.1), weder im In- und erst recht nicht im Ausland. Auf Schweizer Seite sind die Transportunternehmen und deren Branchenorganisation Alliance SwissPass bzw. auf regionaler Ebene der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) für die Tarifangebote verantwortlich. Bei grenzquerenden Linien wie der Tramlinie 8 und der Tramlinie 3 sind die entsprechenden Gremien des jeweiligen Nachbarlandes für Sortiment und Tarif auf ihrem Hoheitsgebiet zuständig. Die grenzquerenden Angebote müssen die verantwortlichen Stellen in beiden Ländern jeweils gemeinsam erarbeiten und vereinbaren.

2. Erreichte Verbesserungen bei Tarifen über die Landesgrenzen

Das federführend beauftragte Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) hat nach der Überweisung der Motion den TNW mit Schreiben vom 12. April 2017 aufgefordert, entsprechende Schritte zu unternehmen, um die aus Sicht des Regierungsrates durchaus berechtigten Forderungen der Motion zu erfüllen. Die Verantwortlichen beim TNW konnten in den letzten Jahren in intensiven Verhandlungen mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) einen wesentlichen Teil der Forderungen umsetzen. Mit den nachfolgend aufgeführten Massnahmen ist es ihnen gelungen, für die ÖV-Kundinnen und -Kunden im grenzüberschreitenden Verkehr massgebende Verbesserungen und Vereinfachungen zu erreichen.

- Im Einzelreiseverkehr bietet der TNW seit Juni 2018 zusammen mit dem RVL ein transparenteres grenzüberschreitendes Angebot an. Der Tarif ist einheitlich – ob aus der Schweiz nach Deutschland oder umgekehrt – bezahlen die Kundinnen und Kunden denselben Preis. Die Automaten akzeptieren weiterhin Euro in Deutschland und Franken in der Schweiz. Zudem ist das Halbtax-Abonnement seit Ende 2019 neu auf der Hin- und Rückfahrt gültig.
- Das U-Abo ist seit Ende 2019 im gesamten Grenzgürtel von Weil am Rhein über Lörrach, Grenzach-Wyhlen bis Rheinfeldern (RVL Zonen 1,2 und 3) gültig; dies also nicht nur auf der Tramlinie 8 oder der Buslinie 38, sondern auf allen Angeboten im öffentlichen Verkehr in diesen Zonen, insbesondere auch bei der S-Bahn. Im Gegenzug dürfen Inhaberinnen und Inhaber von Zeitkarten des RVL je nach Produkt die gesamten Zonen 10 und 40 oder einen Teil davon nutzen. Damit haben der TNW und der RVL eine Lösung mit gegenseitiger Anerkennung der Abonnemente vereinbart, ohne dass dabei Geld zwischen den Verbänden fliesst.
- Das U-Abo ist heute auch auf der Linie 3 bis Saint-Louis Bahnhof gültig. Voraussichtlich ab Mitte Juni 2021 ist das U-Abo zudem auch auf dem ganzen Netz der Agglomeration

Saint-Louis (Distribus) gültig. Die Verhandlungen dazu sind abgeschlossen und die Umsetzung wird vorbereitet.

- Einzig für Inhaberinnen und Inhaber des Generalabonnements (GA) sind die Verhandlungen zwischen dem TNW und dem RVL noch im Gange. Mit Schreiben vom 25. Januar 2021 hat der Vorsteher des BVD erst kürzlich gegenüber dem TNW nochmals den dringenden Bedarf nach einer zeitnahen Lösung unterstrichen und darauf hingewiesen, dass er auch unkonventionelle Lösungen unterstütze, wie zum Beispiel die Abgabe eines U-Abos an GA-Abonnentinnen und -Abonnenten gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr.

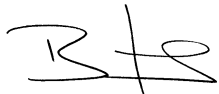
3. Fazit

Der Regierungsrat stellt fest, dass mit den in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen und Vereinfachungen im Tarifwesen des öffentlichen Verkehrs über die Landesgrenzen hinweg die Forderungen der Motion Jörg Vitelli und Konsorten grösstenteils erfüllt und in einigen Punkten sogar übertroffen sind. Für die noch ausstehende Lösung für Inhaberinnen und Inhaber eines Schweizer GA laufen Verhandlungen zwischen dem TNW und dem RVL. Der Regierungsrat hat dem TNW dabei seine Unterstützung zugesagt.

4. Antrag

Mit den erreichten Verbesserungen hat der Regierungsrat alles in seiner Kompetenz stehende unternommen, um dem Anliegen der Motion Rechnung zu tragen. Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragen wir, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend „grenzüberschreitende öV-Tarife“ als erfüllt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin